

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Regensburg

Vom 2. Juli 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 88 Abs. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Regensburg vom 8. August 2023 wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Das Wort „Voraussetzungen“ wird durch das Wort „Voraussetzung“ und das Wort „sind“ durch das Wort „ist“ ersetzt sowie der Doppelpunkt nach dem Wort „sind“ gestrichen.
 - b. Bei Ziffer 1 wird die Nummerierung „1.“ gestrichen und das Semikolon am Satzende durch einen Punkt ersetzt.
 - c. Ziffer 2 wird gestrichen.
2. In Absatz 2 wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut angefügt:
„²Der Nachweis ist spätestens bei der Immatrikulation vorzulegen.“
3. Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:
„(3) Ausreichende Englischkenntnisse entsprechend dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) werden empfohlen.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 12. Juni 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 2. Juli 2024.

Regensburg, den 2. Juli 2024
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 2. Juli 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. Juli 2024 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. Juli 2024.